

Amtliche Bekanntmachung

Schulangebot in Swisttal zum Schuljahresbeginn 2015/2016

Die Gemeinde Swisttal ist Träger folgender Schulen:

1. Schule am Burgweiher
Gemeinschaftsgrundschule
Swisttal-Buschhoven
Schulstraße
53913 Swisttal-Buschhoven
Tel.: 02226 36 91
für die Orte:
Buschhoven,
Morenhoven, mit Müttinghoven
Miel-Hohn
2. Swistbachschule
Gemeinschaftsgrundschule
Swisttal-Heimerzheim
Bornheimer Straße
53913 Swisttal-Heimerzheim
Tel.: 02254 845 147
Heimerzheim,
Dünstekoven,
Straßfeld,
Ollheim-Vershoven
3. Schule am Zehnthof
Gemeinschaftsgrundschule
Swisttal-Odendorf
Flamersheimer Straße
53913 Swisttal-Odendorf
Tel.: 02255 950 116
Odendorf
Essig
Ollheim mit Mömerzheim ohne
Vershoven,
Ludendorf, Miel ohne Hohn
4. Georg von Boeselager Sekundarschule
Blütenweg
53913 Swisttal-Heimerzheim
Tel.: 02254 844 926
Der Schuleinzugsbereich umfasst alle
Ortsteile und Wohnplätze der
Gemeinde Swisttal

Die Swisttaler Gemeinschaftsgrundschulen sind zwei- bis vierzünftig gegliedert.

Seit 2010 bieten alle Grundschulen die Möglichkeit der Teilnahme an der **Offenen Ganztagschule** an. Ich möchte darauf hinweisen, dass die OGS Plätze an den Schulen begrenzt sind, ich bitte Sie daher, sich frühzeitig um einen OGS Platz zu bemühen.

Die Georg von Boeselager Sekundarschule wurde im Schuljahr 2013/2014 in eine Sekundarschule umgewandelt.

Im Lande Nordrhein-Westfalen gilt die Vollzeitschulpflicht, die von Schulpflichtigen durch den Besuch der öffentlichen Grundschule und von öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bzw. auch durch den Besuch von Ersatzschulen erfüllt wird.

Erstmalig schulpflichtig ist, wer in der Zeit vom **01.10.2008 bis 30.09.2009** geboren ist bzw. im Vorjahr zurückgestellt wurde.

Schulpflichtige sind durch die Erziehungsberechtigten in der zuständigen Grundschule anzumelden.

Für die Swisttaler Schulen gelten folgende Anmeldetermine:

„Schule am Burgweiher“
Gemeinschaftsgrundschule Swisttal-Buschhoven, Nordhaus,

Montag, 20. Oktober 2014	in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr Buchstabe A - E
Dienstag, 21. Oktober 2014	in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr Buchstabe F-G
Mittwoch, 22. Oktober 2014	in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr Buchstabe H-R
Donnerstag, 23. Oktober 2014	in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr Buchstabe R-Z

Für Kinder die im Zeitraum **01.10.2009 - 31.12.2009** geboren sind, sieht das Gesetz über die Schulpflicht im NRW vor, dass diese Kinder ebenfalls in der Schule angemeldet werden können.

Die Anmeldung dieser Kinder kann am

Freitag, 24. Oktober 2014 für alle Anfangsbuchstaben A - Z
nach vorheriger telefonischer
Anmeldung

im **Nordhaus der Schule am Burgweiher**, Gemeinschaftsgrundschule Swisttal-Buschhoven erfolgen.

„Swistbachschule“
Gemeinschaftsgrundschule Swisttal-Heimerzheim

Montag, 03. November 2014	in der Zeit von 8:15 – 11:30 Uhr Buchstabe A - G
Dienstag, 04. November 2014	in der Zeit von 8:15 – 11:30 Uhr Buchstabe H-K
Mittwoch, 05. November 2014	in der Zeit von 8:15 – 11:30 Uhr Buchstabe L-Sch
Donnerstag 06. November 2014	in der Zeit von 8:15 – 11:30 Uhr Buchstabe Se-Z

Für Kinder die im Zeitraum **01.10.2009 - 31.12.2009**, geboren sieht das Gesetz über die Schulpflicht im NRW vor, dass diese Kinder ebenfalls in der Schule angemeldet werden können. Die Anmeldung kann dann ebenfalls zu den o.a. Terminen erfolgen.

Die Anmeldung dieser Kinder kann erfolgen am

Freitag, 07. November 2014 für alle Anfangsbuchstaben A – Z

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass erfahrungsgemäß in der Zeit von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist.

**„Schule am Zehnthof“
Gemeinschaftsgrundschule Swisttal-Odendorf**

Dienstag, 21. Oktober 2014 in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr
und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 22. Oktober 2014 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr
und 14:00 – 16:00 Uhr

Samstag, 25. Oktober 2014 in der Zeit von 9:00 – 12:30 Uhr

Die Eltern können sich am Infoabend (29.09.2014 ab 20:00 Uhr) in Terminlisten eintragen.

„Georg von Boeselager Sekundarschule“

Die Anmeldungen können im kompletten Februar 2015 bis zum 15.03.2015 vorgenommen werden. Terminabsprache mit dem Sekretariat ist unbedingt erforderlich.

Ebenso werden Beratungsgespräche schon vor dem Anmeldemonat angeboten. Terminabsprache mit dem Sekretariat ist unbedingt erforderlich.

Die Anmeldungen zu anderen weiterführenden Schulen, die außerhalb der Gemeinde Swisttal von anderen Schulträgern unterhalten werden, z.B. Gymnasien, Realschulen usw. sowie zu den Vollzeit- und Fachoberschulen sind von den Erziehungsberechtigten ebenfalls im oben genannten Zeitraum vorzunehmen.

Swisttal-Ludendorf, im September 2014
Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister
Fachbereich II/3, Schulen Kultur, Jugend, Soziales